

Jesidische Überlebende schließt sich dem Verfahren gegen ein mutmaßliches deutsches IS-Mitglied als Nebenklägerin an

Am 22. November 2019 schloss sich eine jesidische Frau, die Opfer von Verbrechen durch Mitglieder des IS wurde, als Nebenklägerin dem [Strafverfahren](#) gegen die 21-jährige deutsche Staatsangehörige Sarah O an. Der Angeklagten werden Kriegsverbrechen, Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung „IS“, Menschenhandel und Freiheitsberaubung vorgeworfen. Nach Auffassung des zuständigen Senats des Oberlandesgerichts Düsseldorf kommt zudem auch eine Strafbarkeit wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Betracht.

Der Anklageschrift zufolge soll die Angeklagte im Oktober 2013 im Alter von 15 Jahren nach Syrien gereist sein, um sich dem „IS“ anzuschließen. Gemeinsam mit ihrem Mann, Ismail S, der noch auf freiem Fuß ist, soll sie Mitglied der IS-Polizei gewesen sein. Ab 2015 und über einen Zeitraum von zwei Jahren soll sie zudem eine jesidische Frau und zwei jesidische Mädchen in ihrem Haushalt als Sklavinnen gehalten haben. Die Beklagte wurde im Februar 2018 in der Türkei festgenommen und im September 2018 nach Deutschland abgeschoben. Dort wurde sie bei ihrer Einreise festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Amal Clooney, Rechtsanwältin bei Doughty Street Chambers, und die deutschen Rechtsanwältinnen Natalie von Wistinghausen und Sonka Mehner vertreten die jesidische Frau, welche sich dem Verfahren nunmehr als Nebenklägerin angeschlossen hat. Ihre Mandantin ist eine der Jesidinnen, die von der Angeklagten und deren Mann als Sklavin gehalten und während ihrer dortigen Gefangenschaft Opfer von körperlicher und sexueller Misshandlung geworden sein soll.

Es handelt sich um das weltweit zweite Strafverfahren in dem ein mutmaßliches IS-Mitglied wegen der Begehung internationaler Verbrechen gegen Angehörige der jesidischen Gemeinschaft angeklagt ist. Im April dieses Jahres wurde in München der Prozess gegen [Jennifer W](#) u.a. wegen des Tatvorwurfs des Mordes als Kriegsverbrechen an einem jesidischen Kind eröffnet. Und letzten Monat wurde Jennifer Ws Ehemann, [Taha A.-J.](#), von Griechenland nach Deutschland ausgeliefert, aufgrund eines Haftbefehls wegen des Tatvorwurfs des Völkermordes, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, des Menschenhandels sowie wegen Kriegsverbrechen. Demnächst soll Anklage erhoben werden, ein Prozess könnte im Jahr 2020 beginnen wird.

Murad Ismael, Exekutiv-Direktor der Jesidischen NGO Yazidi Global, sagt: "Das Volk der Jesiden ist Deutschland dankbar, die richtigen Schritte zu unternehmen, um Strafverfahren gegen die Täter des Völkermords an den Jesiden durchzuführen. Unser Volk fordert faire Prozesse gegen alle IS-Verdächtigen, die im Irak, in Syrien und im Ausland inhaftiert sind, und gegen diejenigen - und es sind Tausende - die weiterhin auf freiem Fuß sind. Gerechtigkeit ist nicht nur für die jesidischen Opfer wichtig, sondern auch für das Aufdecken und die Bekämpfung der Ideologie, welche ein globales und gefährliches Phänomen darstellt."

Hinweise an die Redaktion:

Das Strafverfahren gegen die Angeklagte Sarah O. hat am 16. Oktober 2019 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf begonnen. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen, da die Angeklagte im angeklagten Tatzeitraum zum Teil noch minderjährig war.

Das deutsche Strafprozessrecht sieht vor, dass sich Opfer schwerer Straftaten einem Strafverfahren als Nebenkläger anschließen können.

Die Erklärung von Amal Clooney vor dem UN-Sicherheitsrat zur Notwendigkeit der Verfolgung von IS-Verbrechen finden Sie [hier](#), oder als Video [hier](#).

Klicken Sie [hier](#), um die Erklärung von Amal Clooney bei der UN-Generalversammlung zu den Möglichkeiten der internationalen Strafverfolgung von IS-Verbrechen zu lesen.